

Förderantrag 2026

Wärmepumpe



Auszahlung der Förderung und Förderungsbedingungen: Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben richtig und vollständig und die genannten Förderungsbedingungen erfüllt sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Förderung gemäß den Förderungsbedingungen erfolgt.

Ort | Datum

Unterschrift des Kunden

Vermerk des Installateurs/Anlagenplaners: Die Wärmepumpe wurde ordnungsgemäß in Betrieb genommen und entspricht den oben genannten Daten und Bedingungen.

Ort | Datum der Inbetriebnahme

Unterschrift und Stempel des Installateurs/Anlagenplaners

Förderungsbedingungen

Die illwerke vkw Deutschland GmbH (vkw) fördert Wärmepumpen bei Neubauten und Sanierungen, beim Wechsel des Heizsystems oder beim Ersatz einer alten Wärmepumpe. Diese Förderaktion gilt bis 31. Dezember 2026. Voraussetzung für die Förderung ist die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Wärmepumpe durch einen konzessionierten Installateur/Anlagenplaner. Anspruchsberechtigt sind Kunden im Westallgäuer Versorgungsgebiet (Gemeindegebiet Heimenkirch, Hergatz, Hergensweiler, Lindenberg, Ober reute, Opfenbach, Scheidegg, Sigmarszell, Weiler-Simmerberg, Ellhofen) oder in der Gemeinde Balderschwang (D), die ihren Strombedarf von vkw beziehen. Der Förderbetrag in Höhe von 500,- € wird auf das angegebene Bankkonto ausbezahlt. Die Förderung beschränkt sich auf Anlagen, die im Stromnetz der Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH betrieben werden. vkw behält sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Damit vkw Mitarbeiter überprüfen können, ob die Förderungsbedingungen eingehalten werden, dürfen sie nach Voranmeldung die Anlage besichtigen. Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn der vollständig ausgefüllte Förderantrag spätestens bis zum 31.12.2026 beim vkw Kundenservice eintrifft. Als Datum der Inbetriebnahme gilt die Fertigstellung der Installation durch den

Installateur / Anlagenplaner. Der Kunde ist verpflichtet, vkw eine Rechnungskopie des Installationsunternehmens und eine Zahlungsbestätigung auf Auforderung vorzulegen. Pro Stromliefervertrag kann ein Förderantrag eingereicht werden. Der Kunde ist einverstanden, dass die angeführten Daten in der EDV erfasst und bearbeitet werden. Die Datenschutzinformationen sind abrufbar unter www.vkw.de/datenschutz oder per Post vom Kundenservice von vkw (Tel. +49 8381 899-998).

Technische Voraussetzungen: Die technischen Anschlussbedingungen der Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH werden eingehalten. Es werden energieeffiziente Umwälzpumpen eingesetzt (keine Bedingung bei geräteintegrierten Umwälzpumpen). Für den energieeffizienten Betrieb einer Wärmepumpe sind Heizsysteme vorteilhaft, die mit möglichst niedrigen Vorlauftemperaturen arbeiten, wie dies besonders bei Fußbodenheizungen und Wandflächenheizungen der Fall ist. Um die Voraussetzungen für einen energiesparenden Wärmepumpenbetrieb zu gewährleisten, fördern wir nur Anlagen, die im Neubau mit einer Heizwassertemperatur unter 40 ° C und bei Sanierungen unter 50 ° C auskommen. Als Mindestanforderung für die Jahresarbeitszahl der eingesetzten Wärmepumpe gelten die Grenzwerte nach den Fördervoraussetzungen der Vorarlberger Energieförderung für Wohnbauten.